

Die Petentin begehrte mit ihrer Eingabe von der Stadtverwaltung Mainz die Rücknahme einer Resolution in Bezug auf den Bau der geplanten Schiffsanlegestelle im Bereich des ehemaligen Mainzer Zoll- und Binnenhafens.

Ziel ihrer Petition war es, dass der Stadtratsbeschluss vom 14.10.2019, mit dem sich der Stadtrat in einer Resolution gegen den Bau der Schiffsanlegestelle ausgesprochen hat, revidiert wird.

Die Stadtverwaltung Mainz hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Stadt Mainz nicht Vorhabenträger der Modernisierung der Schiffsanlegestelle ist. Zuständig sei als Genehmigungsbehörde die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Als Träger öffentlicher Belange verfolge die Landeshauptstadt Mainz das Verfahren natürlich aufmerksam. Mit der Resolution habe der Stadtrat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten den Sorgen und Bedenken von Teilen der Mainzer Bevölkerung Ausdruck verliehen. Formal gesehen habe diese Resolution keine rechtlichen Wirkungen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 19.05.2020 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.